

BESCHLUSSVORLAGE V0360/24 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Hofmann, Karl
	Telefon	3 05-50 000
	Telefax	3 05-50 019
	E-Mail	referat5@ingolstadt.de
Datum	05.06.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	04.07.2024	Bekanntgabe
Kommission für Seniorenarbeit	11.07.2024	Bekanntgabe

Beratungsgegenstand

Pflegebedarfsanalyse und Pflegebedarfsprognose
(Referent: Herr Fischer)

Bekanntgabe:

1. Der Bericht zur Pflegebedarfsanalyse und zur Pflegebedarfsprognose wird bekannt gegeben.
2. Die Aufstellung der durch die Stadt Ingolstadt ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung der pflegerischen Sorgestrukturen sowie der Angebote für Betroffene und deren Angehörige wird bekannt gegeben.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die aktuelle und künftige Sicherstellung von qualitativ guten Pflegeleistungen ist eines der bestimmenden sozialen Zukunftsthemen. Dabei ist hinreichend bekannt, dass die dazugehörigen Versorgungssysteme aus verschiedenen Gründen wie Renteneintritt der sogenannten Babyboomer-Generation, Fachkräftemangel und hohen Belastungen für pflegende Angehörige vor großen Herausforderungen stehen.

Grundlage, um sich von der aktuellen und künftigen Lage ein Bild machen zu können, sind Pflegeanalysen und -prognosen. Das Bayerische Landesamt für Pflege hat im August 2023 diesbezüglich die digitale Plattform www.pflegebedarf2050.bayern.de installiert, die zahlreiche Daten und Abfragen zur Verfügung stellt.

Die kommunale Statistikstelle (Hauptamt, Sachgebiet Statistik und Stadtforschung) bedient sich bei Ihrer Pflegeanalyse und Pflegeprognose vorrangig der detaillierten Pflegestatistik des Landesamts für Statistik, die alle zwei Jahre neu ermittelt wird und berücksichtigt zusätzlich kommunale Daten des Gesundheitsamtes Ingolstadt.

1. Pflegeanalyse 1999-2021 und Pflegeprognose 2021-2041

Folgend sind die wesentlichen Erkenntnisse der aktuell vorliegenden Daten beschrieben.

Entwicklung der Pflegebedürftigen

Durch das Pflegestärkungsgesetz sind die Zahlen ab 2017 nicht mehr mit den Daten der Vorjahre vergleichbar. Durch die Hereinnahme u. a. der Demenzerkrankungen war ab 2017 ein starker Anstieg der Pflegebedürftigen zu verzeichnen. Waren es 2015 noch weniger als 2.800 Personen, stieg deren Zahl auf rund 3.200 (2017), dann auf über 4.100 (2019) bis über 5.100 (2021).

Während die stationäre Pflege seit 2007 langsam und kontinuierlich zurückging, hat sich die Zahl der Pflegegeldempfänger/-innen um über 800 (gut 50 %), die der ambulant Betreuten um ca. 400 (ca. 57 %) erhöht seit 2017. Neu hinzugekommen seit 2017 bzw. 2019 sind rund 770 Personen mit Pflegegrad 1, die Leistungen nach Landesrecht, teilstationäre Pflege oder keine Leistung bekommen.

Im bayerischen Großstadtvergleich stieg in München die Zahl der Pflegebedürftigen von 2017 bis 2021 mit + 9 Prozentpunkten am niedrigsten. Die höchsten Zunahmen mit + 15 bis + 17 Prozentpunkten waren in Fürth, Würzburg, Nürnberg und Ingolstadt zu verzeichnen.

Der Anteil der stationär Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen ist bedingt durch das Pflegestärkungsgesetz (mehr Pflegebedürftige bei gleichzeitig kaum veränderter Zahl der Pflegeplätze) im Zeitraum 2017 bis 2021 sehr stark zurückgegangen. In Bayern ging der Anteil um 9 Prozentpunkte zurück, in Ingolstadt um 11 Prozentpunkte. Ende 2021 sind im Großstadtvergleich nur noch 16 bis 24 % in stationärer Pflege (2017 meist ca. 30 bis 37 %).

Vergleichbar war die Entwicklung auch in den Landkreisen der Region 10 Ingolstadt. Betrachtet man die Pflegequoten der Einwohner/innen ab 75 Jahren, zeigt sich ein teils deutlicher Rückgang bis 2017. Immer weniger Menschen scheinen im Alter auf Pflege angewiesen zu sein. Durch die Erweiterung des Pflegebegriffs durch das Pflegestärkungsgesetz stieg die Pflegequote von 2017 auf 2021 meist wieder deutlich an. Trotzdem ist auch in Zukunft eine leicht sinkende Pflegebedürftigkeit älterer Menschen sehr wahrscheinlich.

Pflegeheime

Während die vollstationäre Pflege seit 2013 bis 2021 etwas zurückging, nahm die Zahl der Betreuten in der teilstationären Pflege 2009 und dann ab 2017 deutlich zu. 2021 kam es wieder zu einer leichten Reduzierung der teilstationären Pflege. Bei der Kurzzeitpflege gab es 2019 und auch 2021 deutliche Rückgänge. Von den 1.079 Plätzen in Ingolstädter Pflegeheimen am 31.07.2023 waren 940 vollstationär belegt, 10 davon mit Kurzzeitpflege. Nur 14 der insgesamt 139 freien Plätze wären belegbar. Der SOLL-Stand an Fachkräften wurde in den Jahren seit 2012 im Durchschnitt nie erreicht. Im gewichteten Durchschnitt seit 2018 lag die Quote der Fachkräfte bei 55 bis knapp unter 60 % der SOLL-Stärke, bis Juli 2023 sank sie auf 54,5 %.

Ambulante Pflegedienste

Die ambulanten Pflegedienste nahmen zwar von 1999 bis 2015 hinsichtlich der Zahl der Dienste und der dort Beschäftigten etwas zu, die Zahl der Gepflegten lag dagegen mit leichten Schwankungen im Bereich um 500 (Ausnahme 1999 mit 585 Personen).

Durch das Pflegestärkungsgesetz und den geänderten Pflegebegriff mit mehr anerkannt Pflegebedürftigen nahmen die Zahlen der Dienste, der Gepflegten und der Beschäftigten ab 2017 deutlich zu. Die Zahl der Dienste nahm von 2015 bis 2021 von 13 auf 17 zu, die Zahl der Gepflegten stieg von gut 500 auf über 1.100, das Personal in Pflegediensten von rund 290 auf gut 450.

Pflegegeldempfänger/-innen

Bei den Empfänger/-innen von Pflegegeld ist die zahlenmäßige Steigerung etwa in der Zunahme der Pflegebedürftigenzahl der Pflegegrade 2 und 3 abgebildet. Die Pflegegrade 0 und 1 erhielten kein Pflegegeld. Der Pflegegrad 4 enthält Personen mit Demenz und ist auch in den letzten vier Jahren gestiegen, während es beim Pflegegrad 5 kaum Veränderungen gab. Ihre Zahl stieg von rund 1.600 (2017) auf über 1.900 (2019) und lag Ende 2021 bei rund 2.400 Pflegegeldempfänger/-innen.

Bevölkerungsvorausberechnung des Bay. Landesamts für Statistik (2021-2041)

Bis 2036 wächst die Gruppe von 65 bis unter 75 Jahren um über 3.500 Personen. Die Altersgruppe von 75 bis unter 85 Jahren wird von 2026 (ca. 8.600) bis 2041 (12.200) um rund 3.600 Personen anwachsen. Die Zahl der Einwohner/-innen ab 85 bis unter 95 wird sich bis 2041 von 3.400 auf 4.450 erhöhen, die der Personen ab 95 Jahren von knapp 300 auf rund 400.

Szenarien der Entwicklung der Pflegebedürftigen bis 2041

Je nach angenommener Entwicklung der Pflegequoten bis 2041 kann die Zahl der Pflegebedürftigen auf rund 5.000, 5.600 oder über 6.100 Personen sinken/steigen. Bei 2 % Abnahme der Pflegequote pro Jahr sänke die Personenzahl der Pflegebedürftigen auf 4.100 Personen (5145 Personen in 2022). Annahme ist bei allen Szenarien, dass es keine weiteren Nachholeffekte bezüglich des Pflegestärkungsgesetzes - wie seit 2017 beobachtbar - mehr gibt.

Berechnungen zu den Heimplätzen bis 2041

Beim Vergleich der beiden Szenarien mit 24 % bzw. 32 % stationärer Pflege und mit 0,5 % jährlich sinkender Pflegequote (Pflegebedürftigkeit in einer definierten Altersgruppe bezogen auf die Gesamtzahl aller Personen dieser Altersgruppe) zeigt sich: Bei 32 % stationärer Versorgung der zukünftig steigenden Zahl an Pflegebedürftigen (rund 850 fehlende Plätze bis 2041) fehlen rund 400 bis 450 Plätze mehr als beim Szenario mit nur 24 % stationärer Betreuung (rund 400 fehlende Plätze).

Rahmenbedingungen und Fragen zukünftigen Pflegebedarfs

Je nach berechnetem Szenario ist ein Anstieg bzw. deutlicher Anstieg der Pflegebedürftigen insgesamt und damit auch des Pflegebedarfs zu erwarten. Gegenläufige demographische Entwicklungen in den nächsten 20 Jahren bedeuten: zunehmende Zahl älterer und damit potenziell pflegebedürftiger Menschen (Baby-Boomer der 60er Jahre) und gleichzeitig stagnierende oder sinkende Zahlen von Jüngeren (vor allem Frauen übernahmen in der Vergangenheit meist die Aufgabe der häuslichen Pflege).

Die Beschäftigungsquote von Frauen am Wohnort Ingolstadt ist von 50,3 % (2010) über 59,1 % (2018) auf 60,7 % (2022) gestiegen. Sie wird wahrscheinlich noch weiter zunehmen. Die Erwerbstätigkeit der Frauen und die hohe berufliche Mobilität heutzutage werden die Bereitschaft zur privaten Pflege zukünftig weiter senken. Die Wahrscheinlichkeit des Zusammenlebens sinkt im Alter, wovon insbesondere Frauen betroffen sind; damit ist kein(e) pflegende(r) Partner(in) vorhanden.

Der Bedarf für Demenzkrankenplätze in der Pflege steigt. Demenzkranke sind oft länger im Heim, wenn sie physisch noch stabil sind. Aufgrund der demographischen Situation und der zu erwartenden höheren Beschäftigungsquote der Frauen ist ein höherer Bedarf an Tagespflege

(Vereinbarkeit Pflege mit Beruf bzw. zeitweise Entlastung für Angehörige) absehbar. Plätze in Pflegeheimen können aufgrund von fehlendem Fachpersonal teils jetzt schon nicht belegt werden. Eventuell ist der Ausbau/die Errichtung von Tageszentren für die Pflege, Betreuung sowie körperliche und geistige Anregung von Senioren sinnvoll, auch als Vorbeugung gegen Pflegebedürftigkeit.

Fazit und präventive Ansätze

Die Daten lassen sich wie folgt verkürzt darstellen:

- Leicht sinkende Pflegebedürftigkeit, aber stark steigende Bedarfszahlen aufgrund der demografischen Entwicklung und gesetzlichen Änderungen
- Deutliche Zunahme der Betreuung durch ambulante Pflegedienste
- Bei gleichbleibender Entwicklung zusätzlicher Bedarf an stationärer und ambulanter Versorgung
- Aktuell bereits sinkende Fachkräftequote, viele Fachkräfte sind selbst „Baby-Boomer“ und werden nicht mehr zur Verfügung stehen, der Fachkräftenachwuchs kann diese Entwicklung nicht kompensieren

Die entscheidende Schlussfolgerung ist deshalb, dass dringend vermehrt präventive Ansätze etabliert werden müssen, um Pflegebedürftigkeit zu verhindern, ihr vorzubeugen oder sie hinauszuzögern beziehungsweise die Dauer von Pflegebedürftigkeit zu verringern.

2. (Genutzte) Maßnahmen der Stadt Ingolstadt

Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Mit Beschluss vom Dezember 2021 (Vorlage [V0981/21](#)) hat der Stadtrat Richtlinien zur städtischen Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege beschlossen.

PflegeSoNah

Die Förderung des StMGP für Investitionskosten von Pflegeplätzen, insbesondere im Rahmen der Förderrichtlinie „PflegeSoNah“, ist den Einrichtungsträgern vor Ort bekannt und wurde – nach Kenntnisstand des Sozialreferates – von diesen auch bereits genutzt. Ob Initiatorinnen oder Initiatoren einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige Erwachsene die Möglichkeiten einer Anschubfinanzierung im Rahmen der Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF des Freistaates seit 2019 genutzt haben, ist hingegen offen.

Pflegeausbildung

Im Rahmen der Gesundheitsregionplus Stadt Ingolstadt wird auf eine verbands-, träger- und sektorenübergreifende Zusammenarbeit bei der Pflegeausbildung hingewirkt. Unter Einbezug der beiden lokalen Pflegeschulen, die von zentraler Bedeutung sind, soll unter den an der generalistischen Pflegeausbildung beteiligten Akteuren die Bereitschaft gefördert werden, über die Konzentration auf den eigenen Einrichtungsbezug hinaus dem gesamten Bereich pflegerischer Versorgung zu dienen. Dadurch sollen Recruiting-Maßnahmen angehender Pflegepersonen vereinfacht, eine möglichst attraktive Ausbildung vor Ort geschaffen und Ausbildungskapazitäten optimal genutzt werden.

Um den Prozess zur Gestaltung der Pflege vor Ort zu unterstützen und die Integration pflegerischer Expertise in die kommunale gesundheitsbezogene Daseinsvorsorge nachhaltig zu steigern, fand im Juli 2023 ein Austausch mit den Schulleitungen der beiden regionalen Pflegeschulen statt. Auf Initiative der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} und des Amtes für Soziales wurden dazu neben Pflegeschulen auch die Integrierte Sozialplanung und die Gleichstellungsstelle zum Gespräch eingeladen.

Im Vordergrund des Austausches standen die aktuelle Situation der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung sowie das Thema Gewinnung von Auszubildenden und Möglichkeiten der gemeinsamen Schaffung von Angeboten und Maßnahmen.

Insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten der Gestaltung der praktischen Einsätze in der ambulanten Akut- und Langzeitpflege (häusliche Pflege) im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung bestehen in den Pflegeschulen nach wie vor ein Optimierungsbedarf. Der Ansatz gemeinsamer Abstimmungen dazu sowie zu weiteren Themen wurde von beiden Seiten begrüßt und soll weitergeführt werden.

Bezuschussung der Fachhelferausbildung

Die Stadt engagiert sich darüber hinaus seit vielen Jahren durch die Kofinanzierung des Schulversuchs zur einjährigen Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe, der in Ingolstadt vom BBZ Berufsbildungszentrum Gesundheit umgesetzt wird (zuletzt Vorlage [V0432/22](#)). Zur Unterstützung der Gewinnung von Auszubildenden und der Ausbildung für die Pflege wurde die Einrichtung sog. Skills Labs an den Pflegeschulen der GGS und des BBZ durch die Stadt gefördert (Vorlage V0889/21).

Fachkräftegewinnung und -bindung

Mit der Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema Fachkräftegewinnung und -bindung im Gesundheitswesen im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} Stadt Ingolstadt im Jahr 2022 wurde der Prozess der Kooperation bereits angestoßen und soll nun mit dem Fokus auf Pflegeberufe im Rahmen der geplanten Einrichtung einer Pflegekonferenz weitergeführt werden.

Zudem gibt es aktuell einen Planungsprozess verschiedener städtischer Referate und der IFG, wie dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann und Fachkräfte gewonnen und auch gehalten werden können. Angemerkt sei dazu, dass in Ingolstadt nicht nur ein Fachkräfte-, sondern in vielen Bereichen auch ein allgemeiner Arbeitskräftebedarf besteht.

Pflegestützpunkt

Der im April 2021 gegründete Pflegestützpunkt bietet umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung rund um das Thema Pflege. Träger sind die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie der Bezirk Oberbayern und die Stadt Ingolstadt. Der aktuelle Jahresbericht wurde V0223/24 vorgestellt. Der Pflegewegweiser wurde 2024 neu aufgelegt.

Folgerungen

Das Thema Pflege verlangt eine integrierte und lebenslagenübergreifende Perspektive und Planung. Eine reine Fokussierung auf die (stationäre) Pflege greift zu kurz. Da es erklärtes Ziel sein muss, dass ältere Menschen ihrem Wunsch entsprechend möglichst lange selbstbestimmt und gesichert in den eigenen vier Wänden wohnen können, richtet sich der Gesamtblick der Verwaltung von der Seniorenarbeit über die Altenhilfe bis hin zur Pflegebedarfsplanung.

Dabei muss verkürzt festgestellt werden:

-
- Je näher sich die Lebenslage eines Menschen an der (stationären) Pflege verortet, desto weniger Interventionsmöglichkeiten bestehen durch die Kommune selbst.
 - Je weiter entfernt sich die Lebenslage eines Menschen von der (stationären) Pflege verortet, desto stärker greifen Präventionsmaßnahmen und unterstützende Strukturen des Sozialraums, auf die wiederum die Kommune zielgerichtet Einfluss nehmen kann.